



Kurzarbeit und wie komme ich zu meinem Geld?

Berechnungsgrundlage ist einmal das Brutto ungekürzt und das Brutto-Ist, also gekürzt. Dann braucht es einen Blick in die Kurzarbeitergeldtabelle der Agentur für Arbeit und schon habe ich mein KUG berechnet. Das erhalte ich vom Arbeitgeber auf der monatlichen Entgeltabrechnung dargestellt und ausbezahlt. Er bekommt das, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, von der Agentur für Arbeit überwiesen.

- ▶ Soll-Brutto: ohne Mehrarbeit und Einmalzahlungen
- ▶ Ist-Brutto: tatsächliches Brutto im Monat
- ▶ Kurzarbeitergeldtabelle: Ausgewiesen wird ein Rechnerischer Leistungssatz
1= Kinder auf der Lohnsteuerkarte 67%; **2=** alle übrigen Arbeitnehmer 60%
- ▶ **Beispiel:** Arbeitnehmer*in, Lohnsteuerklasse III, 1 Kind, daher Leistungssatz 1
Soll-Entgelt: 2.500€ - Rechnerischer Leistungssatz = 1.295,11€ (netto)
Ist-Entgelt: 1.250€ - Rechnerischer Leistungssatz = 675,36€ (netto)
Kug 619,75€ (netto)
- ▶ **In vielen tarifgebundenen Betrieben kommt dann glücklicherweise ein Aufstockungsbetrag je nach Arbeitsausfall dazu, und kann mindestens 80% auf das Nettoentgelt betragen.**

Einen Kug-Rechner haben wir auf unserer Internetseite verlinkt.

Nun geht es darum, mit Kurzarbeit Arbeitsplätze zu sichern. Aber auch diejenigen, die schon niedrige Löhne und Gehälter haben, vor unzumutbaren Einbußen zu schützen. Nachbesserungen hat die IG Metall eingefordert.

IG Metall Göppingen-Geislingenwww.goepingen-geislingen.igm.de+49 (7161) 96349 0, goepingen-geislingen@igmetall.de

V.i.S.d.P.: Martin Purschke, IG Metall Göppingen-Geislingen, Poststr. 14a, 73033 Göppingen

Wir halten
Abstand – und
stehen doch
zusammen!

Melde dich
einfach bei